



LICHT



SCHILD



OBJEKT

# Betriebsanleitung Lichtwerbeanlagen

Diese Betriebsanleitung ist sorgfältig aufzubewahren,  
um im Falle von Fragen darauf zurückgreifen zu können.



LICHT



SCHILD



OBJEKT

## 1. Allgemeines

Alle HUBER Lieferungen, Leistungen und Produkte basieren, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der HUBER Reklametechnik GmbH in ihrer letzten Fassung. Die AGBs sind über die HUBER Homepage - [www.huber-reklametechnik.com](http://www.huber-reklametechnik.com) - downloadbar.

(LED-) Lichtwerbeanlagen stellen aus der Sicht des Gesetzgebers „Visuelle Informationsträger“ (VIT) dar. Werden diese im Bereich von Straßen betrieben, dann werden sie als verkehrsfremde Anlagen mit optischer Wirkung behandelt. Sie unterliegen daraus der StVO 1960 - § 35/§ 82/§ 84 und der RVS 05.06.12/RVS 05.06.11.

Für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen Luftraums ist für VITs eine Bewilligung (Bescheid) erforderlich, wenn es die Straßenverkehrssicherheit erfordert und der Betrieb eine Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit von Fahrzeuglenkern auslösen kann. In der RVS werden die zu prüfenden Kriterien in Bezug zu einem geplanten VIT-Standort festgelegt.

Die Zuständigkeit für und die Verantwortung zu einem rechtskonformen Betrieb eines VITs liegt beim Eigentümer. Eine allfällige Verantwortung von HUBER ist ausgeschlossen. Von HUBER ausgelieferte und montierte VITs entsprechen hinsichtlich ihrer lichttechnischen Ausführung und ihrer optischen Wirkung ausschließlich Erfahrungswerten und garantieren keine Rechts-/RVS-Konformität. HUBER garantiert eine rechts-/RVS-konforme Auslieferung/Montage nur dann, wenn die lichttechnischen Inhalte zu VITs im individuellen Bescheid vom Kunden vor oder im Zuge der Auftragserteilung bekannt gemacht wurden.

## 2. Übernahme

HUBER LED-Lichtwerbeanlagen werden vor Versand oder nach der HUBER Montage einer Prüfung auf Vollständigkeit und Funktionalität unterzogen. Die Vollständigkeit und Funktionalität ist bei Übernahme auch kundenseitig sicherzustellen!

Sollte die LED-Lichtwerbeanlage wider Erwarten Mängel aufweisen und/oder nicht vollständig sein, so ist dies am HUBER Lieferschein oder am HUBER Arbeitsbericht zu vermerken und binnen 5 (fünf) Tagen bei HUBER schriftlich zu rügen. Die Inbetriebnahme oder der weitere Betrieb hat zu unterbleiben, außer es wird/wurde Gegenteiliges schriftlich vereinbart. Erfolgen die Mängelrüge und/oder der Hinweis auf Unvollständigkeit nicht innerhalb von der Frist, so gilt die LED-Lichtwerbeanlage als vollständig und funktionstüchtig übernommen.

## 3. Inbetriebnahme

Die Montage und Inbetriebnahme von LED-Lichtwerbeanlagen dürfen ausschließlich durch Fachpersonal durchgeführt werden.

Sollte das Gehäuse der LED-Lichtwerbeanlage bei der Montage durchbohrt werden müssen, so ist darauf zu achten, dass die im Inneren des Gehäuses befindlichen Bauteile nicht beschädigt werden.

Für den Betrieb von LED-Lichtwerbeanlagen sind LED-Konverter notwendig. Vor dem Anschließen der LED-Lichtwerbeanlage ist zu überprüfen, ob sich der Konverter bereits im Inneren der Anlage befindet oder extern installiert werden muss. Vor dieser Prüfung oder vor der externen Installation des Konverters darf die Netzspannung von 230 V keinesfalls angelegt werden, da die LED-Module im Inneren der Anlage dadurch zerstört werden könnten.

LED-Lichtwerbeanlagen müssen vor Inbetriebnahme aber dürfen erst nach Installation von Konvertern und Helligkeitsregulatoren (z. B. dimmbare Konverter, separate Drehdimmer, SICO – Sign Control, Fernbedienung, usw.) direkt an die Stromversorgung angeschlossen werden.

Die Reihenfolge der Installation und des Zusammenschlusses sind unbedingt zu beachten:

1. LED-Lichtwerbeanlage
2. (Nicht-dimmbarer/dimmbarer) Konverter
3. Separater Drehdimmer
4. Andere Helligkeitsregulatoren (z. B. SICO – Sign Control).

Kommen andere/spezielle Helligkeitsregulatoren zum Einsatz, dann unterliegen diese separaten und speziellen Betriebs- und Bedienungsanleitungen.



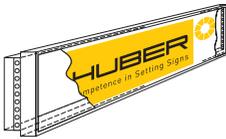
LICHT



SCHILD



OBJEKT

**LED-Leuchtschild/-kasten**

Der elektrische Anschluss erfolgt über eine Klemmdose an der Rückseite oder an einer der Seitenflächen.

**LED-Leuchtturm/ LED-Pylon**

Der elektrische Anschluss erfolgt über eine Klemmdose hinter der Abdeckung im unteren Bereich des Leuchtturms / Pylons.

**LED-Leuchtschrift**

Der elektrische Anschluss erfolgt über eine Klemmdose an der Rückseite oder an einer der Seitenflächen.

**4. Betrieb**

LED-Lichtwerbeanlagen beinhalten u. a. elektrische Komponenten (LED-Module, Konverter), deren Lebensdauer auch durch deren Nutzungs-/Betriebsintensität und –Umgebung beeinflusst wird. HUBER LED-Lichtwerbeanlagen – egal ob im Outdoor- oder Indoor-Betrieb – sind nicht für den Dauerbetrieb und nicht für den Betrieb unter hoher Wärme-/Sonneneinwirkung konzipiert. Empfohlen wird eine tägliche Betriebsdauer von bis zu maximal 12 Stunden.

Eine allfällige HUBER Garantie wird nur für den temporären Betrieb und bei „normaler“ Temperaturbeeinflussung, nicht jedoch für einen Dauerbetrieb und/oder bei hoher Wärme-/Sonneneinwirkung gewährt.

LED-Lichtwerbeanlagen sind als technische Objekte während ihrer Nutzungsdauer regelmäßig, situationspezifisch und fachmännisch zu warten, zu reinigen und auf Funktionssicherheit zu prüfen. Dies nach dem Stand der neuesten technischen Regeln und dieser Betriebsanleitung.

Die regelmäßige, situationspezifische und fachmännische Wartung, Reinigung und Funktions-/Sicherheitsprüfung sind die unbedingten Voraussetzungen zur (weiteren) Gewähr/Aufrechterhaltung einer allfälligen HUBER Garantie und zur Übernahme allfälliger HUBER Haftungen.

**4.1. Wartung**

HUBER LED-Lichtwerbeanlagen sind 1 x jährlich durch ein Fachpersonal zu warten.

Die Wartungsarbeiten sind durch ein Wartungsprotokoll und im Falle von entdeckten Mängeln und Beschädigungen durch Fotos zu dokumentieren.

Die typischen Wartungsarbeiten sind: – Sichtprüfung der Konstruktion auf Rostzustand – Sichtprüfung der Schweißnähte – Sichtprüfung der Befestigungsteile (Haken, Schrauben, Laschen, usw.) – Lockere Verbindungen sind nachzuziehen – Sichtprüfung auf mechanische Beschädigungen – Sichtprüfung des optischen und technischen Zustands der ausgeleuchteten Seiten/Flächen – Überprüfung auf Beleuchtungsfehler – Überprüfung der sichtbaren Elektroteile.

**4.2. Reinigung**

HUBER LED-Lichtwerbeanlagen sind 1 x jährlich sorgfältig und schonend zu reinigen.

Vor der Reinigung ist das Gerät spannungsfrei zu schalten.

Es sind ausschließlich Reiniger ohne Lösungsmittel zu verwenden.

Handelsübliche Glasreiniger und Baumwolltücher sind gut geeignet.

**4.3. Funktions-/Sicherheitsprüfung**

HUBER LED-Lichtwerbeanlagen sind 1 x jährlich auf ihre Funktion und Sicherheit durch Fachpersonal zu prüfen.

Die Prüfarbeiten sind durch ein Prüfprotokoll und im Falle von entdeckten Mängeln und Beschädigungen durch Fotos zu dokumentieren. Treten besondere Ereignisse oder (Umwelt-) Einflüsse (z. B. Sturm, Erdbeben, Beschädigung, usw.) ein, so ist diese Prüfung situationspezifisch und unmittelbar nach dem Ereignis durchzuführen.

Die typischen Prüfarbeiten sind gleich den Wartungsarbeiten mit einem Fokus auf tragende und festigende Teile sowie mechanische Beschädigungen.



## 5. Störung/Defekt

Bei Störung und Defekt ist in allen Fällen Kontakt mit HUBER aufzunehmen.

Alle Reparaturen müssen mit HUBER abgesprochen und von einem durch HUBER autorisiertes Fachpersonal durchgeführt werden. Eigen- oder durch Dritte durchgeführte und von HUBER nicht bestätigte/freigegebene Arbeiten führen zum Verlust allfälliger Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüche.

## 6. Sicherheitshinweise

LED-Lichtwerbeanlagen müssen an ein gesichertes Versorgungsnetz (230 V) mit FI-Fehlerstromschutzschalter angeschlossen werden! Die Zuleitung muss ausreichend dimensioniert sein!

LED-Lichtwerbeanlagen sind vor dem Öffnen spannungsfrei zu schalten!

Das Gehäuse von LED-Lichtwerbeanlagen ist nicht wasserdicht, jedoch IP53!

LED-Dachwerbeanlagen sind mit einem Blitzableiter zu verbinden!

LED-Leuchttürme und -Pylone sind mit einem Fundamenterder zu verbinden!

Freistehende LED-Lichtwerbeanlagen werden nach EN1090 ausgeführt!

## 7. Verhalten im Brandfall

Im Fall eines Brandes muss die LED-Lichtwerbeanlage vom 230/400 V Stromnetz getrennt und mit einem für Elektrogeräte (bis 1.000 V) vorgesehenen Handfeuerlöscher oder der Feuerwehr gelöscht werden.

Achtung: Wird die LED-Lichtwerbeanlage nicht vom 230/400 V Stromnetz getrennt, besteht die Gefahr eines lebensgefährlichen Stromschlags!

## 8. CE-Konformitätserklärung

HUBER erklärt, dass die nachfolgend bezeichneten Produkte aufgrund ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EU-Richtlinien entsprechen. Bei einer nicht mit HUBER abgestimmten Änderung dieser Produkte verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Produkte: Leuchtschilder/-kästen, Leuchtschriften, Werbetürme, Pylone.

Einschlägige EU-Richtlinien: 2014/35/EU (ehemals 2006/95/EG) und 2014/30/EU (ehemals 2004/108/EG)

Angewandte harmonisierte Normen: EN 61347-2-13:2006 / EN 61535:2009 / EN 60598




Alfred Huemer

Geschäftsführender Gesellschafter  
HUBER Reklametechnik GmbH

**HUBER Reklametechnik GmbH**  
Lederstraße 3, 4614 Marchtrenk, Austria

T: +43 7242 211419-0  
E: office@hubergmbh.eu  
W: www.huber-reklametechnik.com